



SCHACH-BEZIRKSVERBAND MÜNCHEN

IM BAYERISCHEN SCHACHBUND e.V.

Schatzmeister: Ralph Alt, Soxhletstr. 6, 80805 München (**neue Anschrift!**)
Tel.: +49 (0) 89 5501784, Email: schach.muenchen@t-online.de
Bankverbindung: Postbank München, BLZ: 700 100 80, Konto: 156466-802
IBAN DE44 7001 0080 0156 4668 02 – BIC PBNKDEFF

An

1. Vorsitzenden des Schach-Bezirksverbandes München

Jörg Wengler

Antrag an die Ordentliche Verbandsversammlung 2018 auf Änderung der Geschäftsordnung

Die Versammlung möge beschließen:

§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Schach-Bezirksverbandes München wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Höhe der Vergütung der von der Bezirksspielleitung eingesetzten Schiedsrichter bei den Turnieren des Bezirksverbandes entscheidet der Verbandsausschuss.“

Begründung:

Bisher hat § 13 Abs. 4 GO folgenden Wortlaut:

„Die Regelungen über die Erstattung von Reisekosten gelten mit der Maßgabe, dass das Tagegeld für die Schiedsrichter bei den Verbandsturnieren unabhängig von der Dauer des Einsatzes 20,00 € beträgt.“

Angesichts der Anhebung der Vergütung für Schiedsrichter auf den Ebenen des DSB und des BSB hat der Verbandsausschuss schon vor zwei Jahren beschlossen, die Vergütung für den Hauptschiedsrichter auf 30,00 € zu erhöhen. Die Anpassung an die GO ist bisher versehentlich unterblieben; jedoch wurde der höhere Satz bezahlt. Es erscheint sinnvoll, die Festsetzung dem Verbandsausschuss zu überlassen, der auch bezüglich eines Beschlusses über die Schiedsrichtervergütung sich an den durch die Verbandsversammlung für die jeweilige Haushaltsposition gesetzten Rahmen halten muss. Der Verweis auf die BSB-Reisekostenregelung kann entfallen, da die Bestimmungen der Finanzordnung des BSB in § 13 Abs. 1 GO ohnehin grundsätzlich für anwendbar erklärt werden.

Ralph Alt